

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Stephan Attiger, Landammann
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

per E-Mail an: wald@ag.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 18. April 2017	David Sassan Müller	062 837 18 02	david.mueller@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2017\Stellungnahmen AIHK\BVU_Änderung des Aargauischen Waldgesetzes und Richtplananpassung.docx

Vernehmlassung: Änderung des Aargauischen Waldgesetzes und Richtplananpassung – Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit Schreiben vom 20. Januar 2017 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die AIHK erachtet die Einführung einer statischen Waldgrenze – wie heute schon im und angrenzend an das Baugebiet – ausserhalb des Baugebiets als zweckmässig, weshalb wir keine Einwände gegen die entsprechende Änderung des Aargauischen Waldgesetzes und die dazugehörige Richtplananpassung erheben.

Auf eine weitergehende Stellungnahme verzichten wir mangels Rückmeldungen aus dem Kreise unserer Mitgliedunternehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



David Sassan Müller
lic. iur., Rechtsanwalt